

Begründung

für die 8. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Schulkamp“

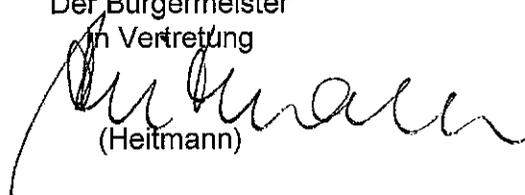
Für die Errichtung eines Anbaus an das vorhandene Wohnhaus auf dem Grundstück Gemarkung Saerbeck, Flur 20, Flurstück 37 ist eine Verschiebung der östlichen Baugrenze um 2 m erforderlich.

Die Grundzüge der Planung werden durch die geringfügige Erweiterung der Baugrenzen nicht tangiert. Städtebauliche Bedenken bestehen hierfür nicht.

Die Grundstücksnachbarn haben sich schriftlich mit der Verschiebung der Baugrenze einverstanden erklärt. Die Erklärung liegt der Gemeinde vor.

Saerbeck, 11.10.2001

Gemeinde Saerbeck
Der Bürgermeister
in Vertretung



(Heitmann)